

# Stadtmeisterschaft der Friedrichshafener Segelvereine am 05. Juli 2023



Württembergischer Yacht Club e.V. Friedrichshafen

- Klassen: Jollenkreuzer, Yachten
- Veranstalter: Württembergischer Yacht Club e.V.  
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen  
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19  
E-Mail: wyc@wyc-fn.de
- Ort der Veranstaltung: WYC Yachthafen Friedrichshafen
- Wettfahrtleiter: Felix Diesch
- Protestkomitees: Aktive Seglern, die am jeweiligen Protestfall nicht beteiligt sind.

## AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:  
(NP) kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist.  
Dies ändert WR 60.1(a)

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 (DP) WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser

### 2. (NP)(DP) TEILNAHMEBERECHTIGUNG, MELDUNG, MEKDESCHLUSS

- 2.1 Diese Regatta ist für die in der Kopfzeile, genannten Klassen ausgeschrieben.
- 2.2 Startberechtigt sind nur Boote, die entweder im Yardstickregister aufgeführt sind oder ein Zertifikat des laufenden Jahres vorweisen können. Der Eigner muss Mitglied eines Friedrichshafeners Segelvereins sein oder in Friedrichshafen wohnen.
- 2.3 Der Schiffsführer muss einen gültigen Führerschein für den Bodensee besitzen.
- 2.4 Meldungen sind nur über <https://www.manage2sail.com/e/8d95cd50-c0ff-4ceb-8c1e-493dc4560b84> möglich!  
Für Yachten die „Ohne Spinnaker, Code-0, Gennacker, vergrößerte Segel“ starten werden 2 YS Punkte vergütet. Die richtige Yardstickzahl muss bei der Meldung angegeben werden. Schiffe, die ihre Yardstickzahl falsch angeben, müssen wir leider disqualifizieren.
- 2.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **05.07.2023, 17.00 Uhr, über manage2sail.**  
**Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich.**

### 3. KLASSEN

Die Teilnehmer werden gemäß Yardstickzahl in Gruppen aufgeteilt.  
Diese werden je nach Anzahl eingegangener Meldungen zugeordnet.

- Gruppe 1 = Jollenkreuzer (nach Yardstick)  
Gruppe 2 = Yachten (niedrigere Yardstickzahl)  
Gruppe 3 = Yachten (höhere Yardstickzahl)

### 4. WERTUNG

Wertung nach Bodenseeyardsticktabelle und Low Point-System (Yardstickwertung)  
Für Yachten die „Ohne Spinnaker, Code-0, Gennacker, vergrößerte Segel“ starten werden 2 YS Punkte vergütet. Die Richtige Yardstickzahl muß bei der Meldung angegeben werden. Schiffe die ihre Yardstickzahl falsch angeben werden Disqualifiziert.

### 5. ZEITPLAN

5.1

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	Mittwoch, 05.07.2023	Mittwoch, 05.07.2023 Uhrzeit: 18.25 Uhr	1

5.2 Regattaende / Zeitlimit: 21.00 Uhr

## **6. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind ausschließlich unter Manage2Sail erhältlich.

## **7. DIE BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

## **8. VERANSTALTUNG / SIEGEREHRUNG**

Mittwochabend, 05.07.2023, Siegerehrung im WYC Clubhaus „Kommodore“. Ca. 1 Stunde nach Wettfahrtende mit gemütlichem Beisammensein.

## **9. PREISE**

9.1 Folgende(r) Titel werden an die siegreiche Mannschaften vergeben:

Stadtmeister/in Friedrichshafen

9.2 Punktpreise für Platz 1-3 jeder Yardstickgruppe

## **10. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

10.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Mit der Onlinemeldung wird für das Schiff, Crew, Besatzung der Einverständniserklärung zugestimmt

## **11. (DP) VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **12. MEDIENRECHTE:**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

## **13. DATENSCHUTZHINWEIS**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

13.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.

13.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

13.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.

13.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.

13.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach deutschem Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

Siehe auch: [www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung](http://www.wyc-fn.de/datenschutzerklaerung)



GESSLER  
1862

Fränkel AG  
SEIT 1888



FRIEDRICHSHAFEN



ZAHNHEILKUNDE  
BODENSEE ■■■■

Robline

DIE SPEZIALISTEN

Ich verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln einzuhalten.

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro für Jollen, 5.000.000.-Euro für Yachten pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

**Mit der Onlinemeldung zur Stadtmeisterschaft Friedrichshafen 2023, erkenne ich und die Mannschaft den Haftungsausschluss an.**